

Uf Dura

Berühmte Giftmischerinnen

Rede zur Gedächtnisfeier
des Stifters der Berliner Universität
König Friedrich Wilhelms III.

in der Aula

am 3. August 1923

gehalten von

Arthur Heftter

UNIV.-BIBL.
BERLIN.

2

Berlin 1923

Emil Ebering, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei,
NW. 7, Mittelstraße 29

268

Hochangehörlche Versammlung!

Werte Kollegen!

Liebe Kommilitonen!

Unsere Universität gedenkt am heutigen Tage wie alljährlich zu dieser Stunde ihrer Stiftung und ihres Stifters. Wer am 3. August als Festredner das Kätheder betrat, hat gern den Blick in die Hallen der Vergangenheit gelenkt, und aus den Erinnerungen seiner besonderen Wissenschaft oder der deutschen Universitätsgeschichte das Thema gschöpfit. Ich ziehe den Rückblick auf meine Spezialwissenschaft vor, und möchte Sie bitten aus dem Zweig der Toxikologie mit mir die Rolle der Frauen bei der Verbreitung des Giftmordes zu betrachten.

Der Giftmord erhielt schon vor vielen hundert Jahren eine enge Verknüpfung mit dem Weiblichen. Bereits Euripides ließ die Medea sagen: „Am besten geradewegs die Waffe brauchen, auf die sich Frauhand versieht, das Gift“. Das ist ein schlagender Beweis für die damals schon vorhandene Erkenntnis, daß die verbrecherische Anwendung des Giftes mehr dem Frauencharakter als dem männlichen entspricht. Der Gewaltmord mit der Waffe liegt der Frau nicht, denn es fehlt ihr an Kraft, an persönlichem Mut, an Entschlossenheit, an Geschicklichkeit, während sie Was sie sieht, Erbrechen und Schmerzen ist sie als Krankenpflegerin der Familie zu sehen gewöhnt. Sie bleibt also innerhalb der Zuständigkeit ihres Geschlechtes, Heimlichkeit und List, die den Giftmord vorbereiten, sind nicht selten weibliche Eigenschaften. Hierzu kommt noch, daß die Freude an der schwer oder gar nicht entdeckbaren Ursache des Erfolges mehr weiblich als männlich ist.

Wenn wir uns statistische Tatsachen über die Giftmorde in verschiedenen Ländern ansehen, so haben wir in Frankreich eine sich über mehr als 70 Jahre erstreckende Angabe über die Zahl und das Geschlecht der Angeklagten. Es ergibt sich daraus, daß in den Jahren 1825 bis 1897 im ganzen 2164 Personen des Giftmordes angeklagt wurden. Von diesen Angeklagten kommen auf je Hundert 53 Frauen und 47 Männer. Die Zahlnahme des weiblichen Geschlechtes ist besonders in den letzten 30 Jahren bemerkbar. Was die Art des angewendeten Giftes betrifft, so ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse Mode dabei eine Rolle spielt. Während in den Jahren 1835 — 1855 Arsenik bei weitem vorherrsche, wird es durch die in den 50iger Jahren auftretenden Phosphorzündhölzer als Verbrechergift erheblich herabdrückt, aber trotz dieser Schwankungen ist Arsenik doch das Hauptgift für die Angeklagten geblieben.

Wenn wir uns zu den großen Giftmörderinnen wenden, so wollen wir deshalb nicht das Stück toxikologischen Wissens, das sich bei den Verbrecherinnen des Altertums und Mittelalters antreffen läßt, gering schätzen. Die giftigen Liebestränke, von denen Propper und Juvaltlaßt, an diesen und den zahlreichen Opfer gefordert. Vielmehr ist es ein anderer Grund, der mich veranlaßt, an dieser und den vergiftungen der italienischen und französischen Höfe vorüberzugehen und erst mit der berühmten Marquise von Brinvilliers zu beginnen. Der Grund liegt darin, daß ihre Untaten urkundlich niedergelegt sind und man aus ihrem Verhalten und ihren Aussagen sich ein Bild machen kann, das zur Erklärung und Deutung ihrer Untaten führt.

Marie Madeleine d'Aubray, die spätere Marquise von Brinvilliers wurde 1630 geboren. Sie war die Älteste unter 5 Geschwistern. Ihr Vater Antoine d'Aubray war Staatsrat und stellvertretender Oberrichter von Paris. Sie erhielt einen guten wissenschaftlichen Unterricht, während in einem Offizier eines normannischen Regiments, Antoine Gobelin von Brinvilliers, einem Nachkommenden des Begründers der Tapischmanufaktur. Der junge Gaite, ein Verschwender und Wüstling, war dem Spiele sehr ergeben und änderte kaum die Gewohnheiten seiner Junggesellenzeit. Die Marquise fand durch ihren Liebhaber, ihre Begebung und gesellschaftliche Gewandtheit zahlreich Anbeter und Bewunderer. Die Zeitgenossen rühmten ihre Schönheit, die alle Herzen unterwarf; ganz besonders aber ihre Heiterkeit, die ihr das Zutrauen aller verschaffte. Im Jahre 1659 lernte Brinvilliers einen gewissen Godin kennen, bekannter unter dem Namen Sainte-Croix, der Kapitän eines Kavallerieregimentes war. Während er ihrer Neigung zu diesem Liebhaber keinen Widerstand leistete, wußte ihr Vater, empört über die Rücksichtlosigkeit, mit der die Tochter eine Jahr in die Bastille zu bringen. Hier soll er angeblich einen italienischen Abenteuerer Exili neuere Forschungen ergeben haben, der ihn in die Geheimnisse der Giftmischerei einweihte. Wie jedoch die Regeln des Anstandes außer acht ließ, durch einen Lettre de cachet 1663 Sainte-Croix auf Besuchungen zu einem Giftändler angeknüpft. Dieser war ein in Basel geborener Christopher Hauptlieferant Sainte-Croix' und seiner Geliebten geworden war. Er wurde ohne Zweifel der Glaser ihnen lieferte, „Glasers Rezept“.

Der Wunsch, in den Besitz des väterlichen Vermögens zu kommen, bestimmt die Marquise ihren Vater zu vergiften. Man sah das Paar häufig in der Straße, wo der Apotheker Glaser und Biskuits. Bald betrat die junge Frau die Hospitäler und brachte den Kranken Konfitüren, Wein und Biskuits. Merkwürdigerweise starben die Kranken, mit denen sie sich eingelassen hatte

unter schrecklichen Schmerzen. Sie vergiftete ferner ihre Kammerzofe nur des Versuches halber. Als die Marquise dieses Glaser'sche Rezept versucht und festgestellt hatte, daß die Arzte unfähig waren, das Gift in der Leiche zu entdecken, beschloß sie, ihrem Vater zu vergiften. Zu Pfingsten 1666 reiste dieser, schon seit mehreren Monaten leidend, auf seine Besitzungen in der Nähe von Compiegne. Er bat seine Tochter 2—3 Wochen bei ihm zu bleiben und ihre Kinder der mitzubringen. Am Tage ihrer Ankunft verschlommerte sich das Leiden ihres Vaters, er bekam starkes Erbrechen, das mit unverminderter Heftigkeit bis zu seinem Tode anhielt. Er starb in Paris, wohin er sich der besseren Arzte wegen hatte transportieren lassen. Frau von Brinvilliers gestand später, daß sie ihrem Vater 28 oder 30 mal mit eigenen Händen Gift gereicht habe und die übrigen Male durch die Vermittlung eines Dieners, den ihr Sainte-Croix verschafft hatte. Die Zufuhr des Giftes hatte im ganzen 8 Monate gedauert. Daraus geht ziemlich sicher hervor, daß das Gift nichts weiter als Arsenik sein konnte. 1669 vergiftete die Marquise einen ihrer Brüder, kurz darauf einen zweiten. Wie sie sagte, wollte sie ihren Kindern ein gutes Vermögen verschaffen. Im Jahre 1672 starb Sainte-Croix an einer Krankheit von mehreren Monaten Dauer. In einer bei ihm vorhandenen Kassette fanden sich sichere Beweise der Schuld der Marquise. Sie floh zunächst nach England, dann in die Niederlande, wurde in Lüttich verhaftet und nach Paris gebracht. Dort stellte man sie vor den Gerichtshof Grande chambre. Endlich am 16. Juli 1676 sprach der Gerichtshof das Urteil, indem er sie des Giftmordes an ihrem Vater, ihren Brüdern und ihrer Schwester schuldig sprach. Im Prozeß stritt die Brinvilliers freilich die Richtigkeit der bei ihr vorgefundene schriftlichen Beichte ab. Sie wollte nicht gewußt haben, was sie schreibe und habe alles in Fieberhitze und Wahnsinn zu Papier gebracht. Die Wahrheit über die Glaubwürdigkeit ihrer Beichte liegt wohl auf dem Mittelwege, sie hatte sicher Standen, in denen sie ihr Gewissen entlasten mußte, insoweit beichtete sie Wahres. Die ihr eigentümliche Eitelkeit wünschte aber auch eine Verherrlichung und Verewigung ihrer Taten, insoweit übertrieb sie gewiß manches. Vor ihrer Hinrichtung war sie von Schmerz und Reue durchdrungen und erschien dem sie begleitenden Geistlichen als eine vom Lichte der Gnade erleuchtete Person, so daß er in seiner Verzückung so weit ging, zu wünschen, er hätte selbst an ihrer Stelle, „der Heiligen“ sein mögen. Nach der Hinrichtung wurde ihre Leiche verbrannt. Am nächsten Tage sammelte der Pöbel die Gebeine, die als Reliquien betrachtet wurden. Man hielt sie tatsächlich für eine Heilige.

Die zweite Giftmörderin großen Stiles ist die Geheimräätin Ursinus. 1760 in Berlin geboren als Tochter eines österreichischen Legationssekretärs, heiratete sie mit 19 Jahren den Obergerichtsrat, späteren Geheimrat Ursinus. Ihr Ruf war bis dahin tadellos. Sie war eine impo-sante, wonnehme Erscheinung mit angenehmen Gesichtszügen. In der Ehe mit dem viel älteren krankhaften Manne fand sie nicht das erhoffte Glück. Zunächst knüpfte sie ein von Ursinus

selbst beginstigtes Liebesverhältnis mit einem niederländischen Offizier Ragay an. Im Jahre 1796 starb Ragay, später wurde Frau Ursinus des Giftmordes an ihm beschuldigt, jedoch wohl mit Recht freigesprochen. Dagegen vergiftete sie nach 21 jähriger Ehe den ihr allmählich immer lästiger gewordenen Gatten mit einer großen Oase Arsenik, so daß er plötzlich starb, nachdem er am Tage vorher noch gesund gewesen war. 1/4 Jahr später stirbt zu Charlottenburg ebenfalls rasch sie von ihrem Häusarzt 4 Lot Arsenik in die Hand, das sie ihren Diener allmählich in die Speisen mischte. Er hatte gelegentlich der Suche nach einem Gatten ihre vielen Liebschaften kennen gelernt und war ob dieser Vertrautensstellung zudringlicher geworden als ihr lieb sein konnte. Sie wollte ihn aus ihren Diensten entlassen, da er aber mit unerquicklichen Enttäuschungen über ihre Heiratswut drohte, faßte sie den Plan, ihn unschädlich zu machen. Der Vergiftung der Anklage des Mordes an ihrer Tante und Mordversuch an ihrem Diener verurteilt wurde. Sie wurde 1803 zu lebenslanger Festungshaft verurteilt, die sie in Glatz verbüßte. Im 70. Lebensjahr wurde sie begnadigt, mußte aber bis an ihr Lebensende in Glatz wohnen, wo sie 1836 starb.

In dem Hauses, und Gesellschaften ein und trachtete mit Erfolg angesehene Familien der Stadt ihre Kreise zu ziehen. Sie erging sich in Wohlthatigkeit, wobei ihr ein großes Vermögen zustanden. Da Frau Gebhard von ihrer schwächlichkeit war, schöpfte bei ihrem Todt niemand Argwohn. Aber diesen drei Personen hatte sie noch eine Anzahl anderer Leute, teils aus Rache, teils ohne ersichtlichen Grunde, weil sie ihre Opfer nicht töten sondern nur krankmachen wollte, vergiftet. So erhielt eine Kegelgesellschaft die aus 5 Mann bestand Arsenit in Bier, das Kind des Verwirten Kammerantmanns Gebhard in giftigem Biskuit, 2 Magde Gifft in Kuchen usw. Alles in allem sind ihr nicht weniger als 10 Vergiftungsversuche nachgewiesen worden. Erst nach dem Verlassen des Gebhardischen Hauses wurden diese verschiedenen Vergiftungsversuche bekannt. Das Salzdaß in der Küche und der Inhalt des großen Salztonne fand sich stark mit Arsenik verunreinigt. Auf die Anzeige des Kammerantmanns Gebhard wurden die Leichen der von ihm Vergifteten ausgegraben und das Arsenik gebunden. Kaum hatte die Zwanziger am 18. Oktober 1809 ihre Vaterstadt betreten, als sie verhaftet wurde. Bei ihrer Durchsuchung fand man 3 Packchen, die Arsenik enthielten. Bei der Gerichtsverhandlung ergab sich, daß sie zunächst unter Weinen und Handlungen ihre Unschuld beteuerte, schließlich aber, eine große Anzahl von Vergiftungen und Giftmorden eingestand.

Was sie mit dem Gift befriedete war nach Ansicht Feuerbach nur das stolze Gefühl im widerstehlicher Macht, die Freude, eine Kraft zu besitzen, womit sie jede Beschränkung nicht gefangen umwerfen, jeder Zweck erreichen und jede Neigung befriedigen konnte. Es kann aber nicht gelungen werden, daß ihre Vergiftungsmodus eine gewisse sexuelle Färbung hatten. Sie wollte geheiratet sein.

Zwanziger. Sie war aus Nürnberg gebürtig, wo sie 1760 geboren wurde als Tochter eines Gastwirts, die verwüst bei wohlhabenden Leuten aufgezogen wurde. Infolgedessen ernannte sich mit dem Notar Zwanziger zu verloben. Nach 4 Jahren wurde sie, trotzdem sie den weiblichen Erziehung der Stetigkeit und Liebeinstimmung, Mit 15 Jahren bestimmt sie ihr Vormund, eigentlich älteren Mann nicht lieb. Zwanziger Catrin. An einen Mann gebunden, den sie, wie verlassen und suchte anfangs die Langeweile durch Lesen zu vertreiben. Mehl segten ihr Wal und Not und Hunger in das Haus einzischen begannen, verkaufte sie ihre Kunst, an lockerer und sie klugt von ihrem damaligen Liebhaber, einem Lehrling V. R. angetrieben, auf Scheidung. Kaum war das Scheidungsurteil erfolgt, als sie sich sofort am Tage nach dessen

IV.

Wir wollen uns jetzt ins Ausland begeben und zwar zunächst in die Schweiz, wo uns eine Giftmischerin begegnet, die als einzige ihre Opfer nicht mit Arsenik sondern mit Morphin und Atropin tötete.

Marie Jeanneret stammte aus einer angesehenen Familie in Locle, wo sie 1836 geboren wurde. Durch den Tod der Eltern früh verwaisst, wurde sie im Hause eines Onkels erzogen, der sie mit väterlicher Sorgfalt umgab. Ihre kindliche Entwicklung soll angeblich durch ein nervöses Fieber gehemmt worden sein, wodurch sich ihr Charakter nach der bizarren und aufgeregten Seite hin entwickelt hat. Im Jahre 1865 brachte einer ihrer Verwandten sie nach Vevey, um einen Augenarzt zu befragen. Im folgenden Jahre entdeckte sie ihre Neigung für den Beruf einer Krankenpflegerin. In der Tat gelang es ihr, in die Schule zur Ausbildung von Krankenschwestern in Lausanne zugelassen zu werden. Ihr Wesen war derartig, daß man sie als hysterisch und sehr aufgereggt charakterisierte. Im Herbst 1866 sandte man sie wieder nach Lausanne zu einer Frau Eichenberger, deren Mutter schwer krank war. Eines Nachts rief sie die Dame zu ihrer Mutter, die delirierte, erbrach und stark erweiterte Pupillen zeigte. Dann kam sie nach Genf und pflegte dort 3 Patientinnen in einer Familie Juvet, die Tochter starb am 27. Sept. 1867, die Mutter einen Monat später. Außerdem starb eine Gesellschafterin der Frau Juvet, ein Fräulein Gunod im Oktober, ungefähr zur gleichen Zeit. Die Jeaneret nahm zum ihren Herrn Gros wohnte. Die Tochter des Herrn Gros starb am 22. Mai, der Vater am 11. Mai. In der Leiche der Frau Bourvier, der Tochter, wurde Atropin, Morphin und Antimon gefunden, während in der Leiche des Herrn Gros sich nur Atropin und Morphin nachweisen ließ. Eine Freundin der Frau Bourvier, welche sie vor ihrem Tode besuchte, wurde ebenfalls vergiftet, blieb aber am Leben.

Marie Jeanneret wurde wegen 9 Giftmorden von dem Schwurgericht in Genf zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Dr. Chatelain hat sie genau in psychischer Beziehung untersucht und stellte zunächst fest, daß sie aus einer belasteten Familie abstamme, ihre Urgroßmutter war während ihrer Schwangerschaften irrsinnig, ihre Mutter außerordentlich nervös, eine ihrer Großtanten nahm sich in einem hypochondrischen Anfall das Leben. Das gleiche trifft wahrscheinlich bei ihrem Großvater müütlicherseits zu. Auch ihr Verhalten bei ihrer Verhaftung und vor dem Oericht war auffallend. Sie zeigte keinerlei Aufregung, noch Reue, noch Verzweiflung. Dr. Chatelain kommt zu dem Ergebnis, daß die Jeaneret irrsinnig war und deshalb auch für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden konnte. Ob sie Morphinistin war, ist nicht nachgewiesen, aber es ist wohl unzweifelhaft, daß sie sich im Zustand einer chronischen Atropinvergiftung befand; inwiefern dieses oft ihren Zustand beeinflußt hat, ist nicht festzustellen.

V. Von 1833—1841 vergiftete Helene Jegoado 28 Personen, von denen 23 starben. 1841—1851 in der Zeit, wo sie vor dem Gericht in Remes stand, vollführte sie 3 Vergifungen mit tödlichem Ausgang und 3 Mordversuche. Zum Tode verurteilt, legte sie ein Geständnis aller Verbrechen ab und wurde 1852 hingerichtet. Sie war ein sorgliches, tüchtiges Dienstmädchen aus der Bretagne, die etwas den Alkohol liebte, aber bei der man keine Ursache hatte, verbrecherische Instinkte zu erwarten. „Überall, wohin ich komme“, sagte sie „folgt mir der Tod.“ Mit großer Sorgfalt pflegte sie die Personen, die sie vergiftete und der vom Gericht mit der geistigen Prüfung beauftragte Arzt konnte nichts Besonderes finden, er charakterisierte ihre Handlungen als Monomanie, indem er hinter diesem Wort seine Unwissenheit verbarg.

VI. In anderen Fällen scheinen die durch die Anklage enthülten Handlungen leichter zu deuten zu sein, so z. B. bei Frau van der Linden, der Giftmischerin von Leyden, die im Jahre 1885 vom Gerichtshof in Haag zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Sie hat 23 Personen mit Arsenik vergifft, 36 schwerkrank gemacht und außerdem bei 14 Personen Vergiftungsversuche veranlaßt, die aus verschiedenen Gründen nicht gelangen. So hat es Unglückliche gegeben, die Frau van der Linden 5- oder 6 mal zu vergiften versucht. Der Hauptgrund bei ihrem Verbrechen war, daß sie die Prämien, welche die Versicherungssellschaften in Krankheitsfällen auszahlen oder die Bestattungsgeleider, welche andere Gesellschaften den Versicherten gewähren, einkassierte. Indem die Angeklagte, die von Beruf Krankenwärterin war, ihre Nachbarn, Bekannte, Freunde und Verwandten bei den Gesellschaften versicherte und unter Umständen auch sogar die Beiträge in ihrem Namen bezahlte, konnte sie die durch das Gift hervorgerufene Krankheit oder den Todestod zur Einkassierung der Prämien benutzen. Wie wenig sie auf verwandtschaftliche Gefühle Rücksicht nahm, zeigte, daß sie ihren Vater, ihre Mutter und ihren Sohn vergiftete. Hierdurch kamen ihre Verbrechen ans Tageslicht.

VII. Zum Schluß sei eine Giftmischerin besprochen, die der Zeit nach vor den genannten hätte geschieden werden müssen, die aber aus dem Orande am Schluß behandelt wird weil ihr Leben und ihre psychischen Eigenschaften eingehend besprochen worden sind, z. B. von Erich Wulff in seiner „Psychologie des Giftmordes“, Wien 1917 und von Scholz, dem früheren Direktor der Provinzial-Irrenanstalt in Kesten. Gesche Margarete Ottfried, wurde 1783 als Tochter eines Damenschneiders in Bremen geboren. Sie war eine hübsche, fast ätherische Erscheinung, von anmaßigem und freundlichem Wesen. Im Hause war sie, fleißig, leidenschaftig, leicht zu Tränen gerührt und besaß den Ehrgeiz, in bessere Gesellschaftskreise zu gelangen. Mit 23 Jahren heiratete sie einen wohlhabenden Sattlersohn, namens Miltenberg, der bereits Witwer

Die Eltern gaben gern ihre Zustimmung, obwohl sie wußten, daß ihr zukünftiger Schwiegersohn sich nicht des besten Rufes erfreute. Die Ehe wurde unglücklich, der Mann selbst führte ihr Liebhaber zu, eifersüchtig ist er nie gewesen. Unter den Liebhabern fand sich ein Freund ihres Mannes, der Weinreisende Gottfried; der 8 Jahre später ihr Gatte werden sollte. „Schon vom ersten Tage“ sagt die Verbrecherin, „richtete sich mein Wünschen und Sehnen nach ihm“. Sie schmückte sich und begann sich regelmäßig zu schminken, ihr Verteidiger meinte, das Auftragen von Farbe habe nicht nur als Schönheitsmittel sondern auch als rettende Maske gedient. Es blieb aber nicht beim Schminken allein, denn nach dem ersten Wochenbett, als sie sehr abmagerete, begann sie, das durch Ueberziehen mehrerer Korsette zu verdecken, so daß man bei ihrer Verhaftung im Untersuchungsgefängnis ihr nicht weniger als 13 Korsette abzog.

Sie begann ihren Mann als Hintermänner in ihrem Glück anzusehen und beschloß seinen Tod. Ihr verbrecherischer Vorsatz kam schnell zur Ausführung. Die Mutter verhalf ihr zu mit Arsenik bestreuten Brötchen, die für Mäuse bestimmt waren. Bei diesem ersten Giftmord nahm sie sich noch schülerhaft. Die Leiden des Vergifteten stiegen unerhört, er kürmte sich vor Schmerzen und starb am 1. Oktober 1813. Niemand, auch der behandelnde Arzt nicht, hatte den geringsten Verdacht auf eine Vergiftung. Als Gottfried mit der Heirat zögerle, glaubte sie, daß ihre Eltern und ihre Kinder das Hindernis wären; sie vergiftete deshalb zunächst ihre Mutter, dann ihre beiden Töchter, danach den Vater und zuletzt ihren Liebling, einen hübschen Knaben; alles innerhalb von 5 Monaten. Sie vergiftete schließlich auch ihren Zwillingsbruder und als Gottfried die Hochzeit immer noch nicht betrieb, vergiftete sie auch ihn. Auf seinem Sterbebett ließ er sich mit ihr trauen. Es folgt jetzt ein von Moritäten freier, fast 6 Jahre dauernder Zeitraum. Bei der Männerwelt hatte sie viel Zuspruch, da ihre Wohlhabenheit Bewerber anlockte. Einen Liebhaber, der ihr größere Darlehen gewährte und der das Geld zurückforderte und einen Schulschein erzwang, vergiftete sie im Jahre 1823 mit Mäusebutter. Zu gleicher Zeit vergiftete sie eine treue Freundin, ohne aber bei letzterer Todesfolge zu haben. Sie hatte also bereits 9 Morde und eine Angiftung auf dem Gewissen, fernher sind ihr noch nachgewiesen 5 Vergiftungen mit und 14 ohne nachfolgenden Tod. Sie stand auf der Höhe ihres verbrecherischen Hanges und sagt von sich selbst in ihrer Lebensgeschichte: „Ich hatte gewissermaßen Wohlgefallen daran, ich schlief ruhig und alle die ungerechtfertigten Handlungen drückten mich nicht, man schaudert doch sonst vor dem Bösen, allein das war bei mir nicht der Fall. Zuweilen war ich monatelang vom Vergiftungstrieb frei, dann kam aber wieder eine Periode des Orogenzels. Am häufigsten grub ich, Mäusebutter Personen mit denen ich allein war, da fühlte ich diesen Trieb am stärksten.“ 1828 kam sie in starken Verdacht und wurde verhaftet. Ohne Zweifel kann man annehmen, daß die Gottfried eine starke Verminderung ihrer sittlichen Gefühle hatte. In ihrer Lebensbeschreibung sagt sie: „Ich habe eigentlich nie gelebt, sondern nur Komödie gespielt mit anderen und mit mir selbst“.

Ihre Lügenhaftigkeit war groß, ihre Verstülpungskunst scheint gewissermaßen nach dramatischem Ausdruck verlangt zu haben. Sie hatte etwas Schauspielerisches an sich und zwischen

dieser Verstülpungskunst und den Giftmorden besteht wohl ein gewisser Zusammenhang. Die Motive der Gottfriedschen Verbrechen bauten sich in 3 Etappen auf. Auf der ersten Stufe wird gemordet, um die wirklichen oder vermeintlichen Hindernisse, die sich der Ehe mit Gottfried entgegenstellen, zu beseitigen; diesem Zweck fällt die ganze Familie zum Opfer. Nach einer mehrjährigen Pause folgt die zweite Stufe: es wird gemordet, um Geldverlegenheiten zu entgehen, und schließlich die dritte: wo um des Mordes willen gemordet wird. „Eitelkeit“ äußert die Gottfried einmal, „ist mein Verderben gewesen“. All ihre Gefälschicht war nur bewußtes Mittel zum Zweck. Was ab dem Charakter der Gottfried am meisten frapiert, ist ihre sittliche Empfindungslosigkeit. Einer der Zeugen sagte aus: „Alle die Sierbefälle affizierten sie nicht weiter als wenn ein anderer die Hand umdreht“. Dabei trifft ihre Erziehung keine Schuld, denn in ihrem Elternhause wurde mit Strenge, auf die Wahrung ehrenfester Tugenden gehalten. Woher nun die Gottfried ihre verbrecherische Anlage hatte, die man voraussetzen mußte, läßt sich schwer sagen, da man von ihren Großeltern nichts weiß. Jedenfalls müssen wir fragen, ob es eine angeborene Verkümmерung der sittlichen Gefühle bei intellektuell Vollständigen gibt. Wenn wir die Gesamtpersönlichkeit ins Auge fassen, müssen wir zugestehen, daß die Gottfried kein normal gebildeter Mensch gewesen ist. Von ihrer phänomenalen sittlichen Stumpfheit abgesehen, macht sie einen Eindruck eines degenerierten Individuums und steht nicht nur in ethischer, sondern auch in psychologischer Hinsicht jenseits des Durchschnittes. Man kann sie also nicht als geisteskrank mindestens nicht im gerichtlichen Sinne bezeichnen, denn der § 51 unseres Strafgesetzbuches nennt nur denjenigen unzurechnungsfähig, der sich zur Zeit der Tat in einem Zustand krankhafter Störung der Geistesfähigkeit befand, durch den seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Man kommt also bei der Gottfried zu dem Schluß, daß sie im Sinne des Gesetzes geistig begründet ihre Handlungswweise damit, daß sie sagt:

Der Herrschaft Zauber aber ist das Geld.
Chamisso hat ein Gedicht hinterlassen: Die Giftmischerin, das er im Jahre 1828 verfaßte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß in der jenen Jahre, in dem die Frau Gottfried verhaftet wurde, Ich weiß mir Bestes nichts auf dieser Welt.

Als Gift und Geld